

BUNDESGERICHTSHOF

III ZR 169/79

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

des Kaufmanns Willy R [REDACTED] ,
Am L [REDACTED], H [REDACTED]-O [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägers und Revisionsklägers,
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

die Spar- und Darlehenskasse O [REDACTED]-B [REDACTED] eG,
vertreten durch den Vorstand, H [REDACTED] [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Beklagte und Revisionsbeklagte,
Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] -

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Nüßgens und die Richter Dr. Krohn, Dr. Tidow, Boujong und Dr. Scholz-Hoppe am 19. Februar 1981

gemäß § 554 b Abs. 1 ZPO in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht (Beschlüsse vom 9. August 1978 - 2 BvR 831/76 und vom 11. Juni 1980 - 1 PBvU 1/79)

beschlossen:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des 19. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 31. Oktober 1979 - 19 U 224/78 - wird nicht angenommen.

Der Kläger trägt die Kosten des Revisionsverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 100.000 DM.

G r ü n d e :

Der Sache kommt auch nach dem Vorbringen der Revision eine grundsätzliche Bedeutung nicht zu. Die Revision verspricht mindestens im Ergebnis keinen Erfolg.

Das Berufungsgericht hat bei der Auslegung der entscheidungserheblichen Individualerklärungen und der Würdigung der dafür bedeutsamen Umstände weder gegen die Denkgesetze noch gegen Erfahrungssätze oder gegen anerkannte Auslegungsregeln

- 3 -

verstoßen. Danach hat die Beklagte die von ihr in den Kreditzusagen übernommenen Pflichten weder zeitlich noch der Höhe nach verletzt. Das Berufungsgericht hat auch eine Ersatzpflicht der Beklagten wegen ungenügender Erfüllung vertraglicher Aufklärungspflichten ohne Rechtsfehler verneint.

Nüßgens

Krohn

Tidow

Boujong

Scholz-Hoppe

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)